

<b>Haushaltssicherungskonzept gem. § 110 Abs. 6 NKomVG Beratung und Beschlussempfehlung über Haushaltssicherungsmaßnahmen</b>
---

**Beratungsablauf:**

12.12.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
14.12.2017	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
19.12.2017	Gemeinderat	Entscheidung

Zur letzten Sitzung wurde zwar ein Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts vorgestellt, es im Grunde aber nicht empfohlen, da die Aussicht bestand, durch einen Antrag auf die Kapitalisierung einer Bedarfszuweisung Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept quasi per Antragsverfahren zu erfüllen. Der notwendige Beschluss ist dem Verwaltungsausschuss empfohlen worden und dort auch zugestimmt worden. Nach Aussage des Nds. Innenministeriums und auch der Kommunalaufsicht wird durch die Antragstellung eine Anforderung an Haushaltssicherungsmaßnahmen für 2018 erfüllt, sofern und soweit die Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen zum Abschluss kommt.

Der Entwurf einer Vereinbarung ist vorgelegt worden, die Erarbeitung einer gemeinsamen Position wird mit dem Land und dem Landkreis Wesermarsch nach Vorlage des Haushaltsplanes 2018 sowie eines vorläufigen Jahresabschlusses 2017 aufgenommen.

Von daher wird auf konkrete Einzelmaßnahmen verzichtet und das Haushaltssicherungskonzept mit der Maßnahme „Antragstellung auf eine kapitalisierte Bedarfszuweisung“ als einzige Maßnahme aufgenommen. Die Beschlussfassung erfolgt aus formalen Gründen und dient letztlich zur Bestätigung der vom Verwaltungsausschuss erteilten Zustimmung zum Antrag durch alle Ratsmitglieder.

**Beschlussformulierung:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, dem Haushaltssicherungskonzept 2018 zuzustimmen.